

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG \* № 68 \* BERLIN, DEN 26. AUGUST 1925

## BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN UND MESSEN

SCHRIFTFLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

### Preissteigerung und Abhilfe.

Von P. Dieme, Ob.-Ing. u. Dir. d. Bad. Baustoffbeschaffung G. m. b. H., Karlsruhe i. B.



on allen Problemen, die als unmittelbare oder mittelbare Folge des Weltkrieges erörtert werden, steht die Wohnungsnot im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Zweifellos sind in den letzten Jahren auf diesem Gebiete neben vielen theoretischen Abhandlungen zur Abhilfe auch einige praktische Erfolge erzielt worden; aber es läßt sich die Tatsache nicht leugnen, daß die günstige Prognose, die man für dieses Jahr dem Bauwesen stellte, sich schon jetzt, in der Hochsaison des Baugewerbes, nicht bewahrheitet hat.

Diese Tatsache gibt immerhin zu ernstest Befürchtungen Anlaß; gehen wir deshalb Gründen und Ursachen nach!

Ein Hauptgrund für das jetzige Abflauen der Bautätigkeit ist zweifellos in den enormen Baustoffpreisen zu suchen. Mannigfache Ursachen liegen dem zu Grunde. Einmal sind es die beständigen Lohnstreitigkeiten des Baugewerbes, die besonders im April und Mai in Norddeutschland sehr heftige Formen angenommen haben. Verständlich ist diese Bewegung dadurch, daß das Baugewerbe sehr stark den Charakter des Saison-Gewerbes trägt, und daß daher der Lohnausfall der Wintermonate zum Teil wenigstens in den Sommers gezahlten Löhnen enthalten sein muß. Dazu kommt das starke Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Baustoffmarkt. Z. Zt. der regen Sommerbautätigkeit sind die Ziegeleien überhäuft mit Aufträgen, die zum Teil gar nicht bewältigt werden können und im Winter ruht meist die Erzeugung. Kein Wunder, daß Ziegeleibesitzer, Kalk- und Zementwerke usw. durch Preisauflschlag die Sommerkonjunktur ausnutzen.

Immerhin haben diese Dinge inzwischen Formen angenommen, daß man nur mit großer Sorge der nächsten Zeit entgegensehen kann. Schon im April d. J. war aus einem Bericht des Reichsarbeits-Blattes zu ersehen, daß die Bauwirtschaft, die zu Anfang des Jahres gehegten Hoffnungen in Bezug auf einen lebhaften Aufschwung trotz der günstigen Witterung nicht gerechtfertigt hat.

Man darf sich über die wahre Lage nicht täuschen lassen, wenn man in der Presse und sogar in Fachzeitschriften Artikel findet, in denen von einem Preisabschlag die Rede ist. Wer in der Baubranche steht, weiß, daß es nicht mehr möglich ist, andere als Werksangebote auf freibleibender Basis zu bekommen. Auch die Sommererzeugung der Ziegeleien hat bisher keine Erleichterung gebracht, da alle Werke infolge ihrer Kartellierung nach sogenannten Syndikatspreisen und -Bedingungen verkaufen, d. h. jedes Steigen der Arbeitslöhne oder der Kohlenpreise bedingt automatisches Steigen der Erzeugnisse in einem festgelegten Verhältnis. Ganz ähnlich wie auf dem Backsteinmarkt liegen die Dinge für Kalk, Zement und Gips.

Der Bauindex, der im Februar für Baden noch 1,36 betrug, ist in den letzten drei Monaten fast bis auf 2 heraufgeklettert, d. h. die Neubaumieten werden sich, wenn man neben dem hohen Index auch die fast dreifache Zinsverteuerung in Betracht zieht, auf mehr als das Fünffache der Friedensmiete stellen. Daß dabei die Neubautätigkeit mehr und mehr abflauen muß, läßt sich gar nicht bestreiten. War es zu Anfang des Jahres noch Manchem möglich, den erforderlichen eigenen Zuschuß zu den Baukosten aufzubringen, so ist er bei der jetzigen Erhöhung dazu ganz außer Stande, besonders im Hinblick auf das Mißverhältnis der Mieten von Friedenhäusern und Neubauten.

Aus allen diesen Gründen ist dringend und schnell Abhilfe geboten. Man wird mir entgegenhalten, daß der Staat sehr wohl aus sozialpolitischen und ethischen Gesichtspunkten um die Wohnungsnot und deren Abhilfe besorgt sei und uns auf die Fülle der zu dieser Frage erlassenen gesetzlichen Verordnungen hinweisen. Sehr richtig, aber

ich erwidere dagegen, daß alle diese Vorschriften zwar Manches gebessert, aber das Uebel nicht an der Wurzel gepackt haben.

Dazu bedarf es als erste und hauptsächlichliche Forderung eines organisierten, einheitlichen und für einen längeren Zeitraum festgelegten Programms.

Es ist unzweckmäßig, wie es bisher immer geschehen ist, dieses Programm nur auf ein Jahr festzulegen. Und zwar ist das bisher nicht einmal am Schlusse des alten Jahres geschehen, sodaß man gleich im neuen mit einem festgelegten Fonds hätte wirtschaften können, sondern wir haben jedes Jahr das traurige Schauspiel erlebt, daß die zuständigen Reichs- und Landesverwaltungsstellen ihre Verhandlungen soweit in das Frühjahr verschleppt haben, daß schließlich allergrößte Eile zur Ausnützung der günstigen Jahreszeit geboten war, und man im letzten Moment Mittel und Programm für das laufende Jahr festlegte.

Sobald dies geschehen ist, erhebt sich naturgemäß ein wahrer Ansturm auf dem Baumarkt, sowohl nach Baustoffen als auch nach Facharbeitern, und die gesteigerte Nachfrage bei verhältnismäßig geringem Angebot, besonders auch nach gelernten Facharbeitern des Baugewerbes, muß einfach schon zu der oben erwähnten Preissteigerung führen. Es herrscht zeitweise ein derartiger Mangel an gelernten Bauarbeitern bei uns, daß von gewisser Seite aus der Wunsch laut geworden ist, ausländische einzustellen. Die bis jetzt mit Arbeitslosen gemachten Erfahrungen sind, wie wir in der sozialen Bauwirtschaft (Nr. 9-10 vom 18. 5. 25) lesen, so negativ, daß selbst die niedrigsten Löhne in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung standen. Darnach bietet dieser Versuch der Nutzbarmachung der Arbeitslosenunterstützung auch keinen gangbaren Weg; vielmehr wäre es Sache der Fachgenossenschaften, diesem Unwesen zu steuern. Nachahmenswert ist das Beispiel Englands: Von der labour party ist gegen Ende vorigen Jahres, also in der flausten Bauzeit, eine Art Enquete veranstaltet worden, die Aufschluß darüber gab, ob man über die für die Bauperiode des kommenden Jahres nötigen Facharbeiter verfüge.

Sehr erschwert werden alle diese Forderungen bei uns dadurch, daß durch die 3. Steuernotverordnung (vom 14. 2. 24) das Reich sich seines Rechtes begeben hat, aktive Wohnungspolitik zu treiben, indem es die Pflege des Wohnungswesens den Ländern überließ. Seitdem steht in diesem Punkt jedes Land für sich als geschlossene Einheit da. In jedem Lande wird nach einem anderen Plan gearbeitet, überall wird ein anderer Prozentsatz der Friedensmiete für Wohnungsneubauten zur Verfügung gestellt; nur in der Endwirkung treffen sie sich wieder darin, daß sie die Wohnungsnot in ihrem Gebiet nicht behoben haben. Und von dem erschütternden Elend, das durch die Wohnungsnot besonders in den Städten herrscht, kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man es aus eigener Anschauung kennt. Die Wohnungspolitik ist wohl das brennendste Problem der heutigen Sozialpolitik, denn was hilft alle Arbeit der sozialen Fürsorge, z. B. auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, — einem für unsere Zukunft wichtigsten Zweige — wenn sie durch die aus der Wohnungsnot und der Enge der Wohnungen sich ergebenden Schädigungen um ein vielfaches überwogen wird?

Abhilfe: Seit der sich dauernd verschärfenden Krise auf dem Baumarkt sind von vielen Seiten Mittel zur Abhilfe angewandt worden, besonders von Gemeinde wegen. Aber der große einheitliche Zug, das Einzige, was wirklich Abhilfe bringen kann, ist nicht vorhanden. Es handelt sich jetzt darum, da aus Privatmitteln der Wohnungsnot nicht abgeholfen werden kann, von Staatswegen einen nicht zu gering bemessenen Fonds für Neubauten zu schaffen. Dazu

hat man eigentlich in allen Ländern die Gebäude-Sondersteuer oder Mietzinssteuer wenigstens zu einem Teil verwandt; daß sie bisher nicht bessere Erfolge gezeitigt hat, liegt zum großen Teil an der falschen Organisation. Es hat keinen Zweck, diese Gelder sich ansummen und inzwischen die günstige Konjunktur zur Beschaffung von Baumaterialien verstreichen zu lassen. Diese Summen müssen dem Baumarkt sofort nach ihrer Erhebung zur Verfügung gestellt und nach einem für einen möglichst weiten Zeitraum festgelegten Plan verwandt werden.

Ein geeignetes Organ für die Ausführung dieses Programms haben wir in unseren zahlreichen gemeinnützigen Baugenossenschaften, die zum großen Teil vom Staat gegründet oder doch von ihm unterstützt werden, dem Staat die beste Gewähr für die Verwendung dieser Summen bieten, weil jedes kapitalistische Gewinnstreben dem genossenschaftlichen Grundsatz widerspricht und daher diese Genossenschaften auf dem allgemeinen Markt preisregulierend wirken oder zum mindesten doch durch ihr Unterbieten zu starkem Konjunktursteigen der Preise verhindern.

Da die gemeinnützigen Baugenossenschaften naturgemäß erst dann an den Einkauf von Baustoffen herangehen können, wenn ihnen die Gelder auf dem gesetzlichen Wege — der viel zu langwierig ist und dadurch verteuert wirkt — zufließen, ist es nötig, daß ein Weg gefunden und ein Teil dieser Summen unmittelbar an die gemeinnützigen Großhandelsfirmen der Baustoffbeschaffung überwiesen wird. Diese können die erhaltenen Gelder dann zu größeren Lieferungsabschlüssen mit ein oder gar mehrjähriger Laufzeit und sogar zu Festpreisen tätigen. Andererseits kann man durch geeignete Zuschüsse Ziegelwerken, Kalkwerken usw. über den Winter hinweghelfen, und so mehr und mehr die periodischen Preisschwankungen ausbalanzieren. Wir erleben es jedes Jahr aufs Neue, daß man infolge großer Nachfrage Konjunktur-Preise fordert, die durchaus nicht in Einklang zu den Gesteinskosten zu bringen sind, und selbst unsere Regierungen sind über Erwägungen nicht hinausgekommen.

Der Ruf nach Abhilfe kommt von allen Seiten und damit diese Forderung in weitestem Maße erfüllt werden kann, bedarf es aber dringend einer einheitlichen Behandlung aller Länder durch eine Reichszentralstelle für Wohnungswesen, die die ganze Wohnungsneubautätigkeit nach einheitlichen Gesichtspunkten leiten würde, zum mindesten allgemein gültige Richtlinien er-

ließe, innerhalb deren das deutsche Bauwesen den Forderungen der jeweiligen Gegenden und Verhältnissen angepaßt würde. Als Vorbild könnte etwa das Vorgehen Preußens dienen, daß am 22. 4. d. J. — allerdings auch wieder nur für das laufende Jahr — Richtlinien für die Verwendung der Hauszinssteuern erließ. Bei diesen Richtlinien ist das ökonomische Prinzip nicht außer Acht gelassen, heißt es doch unter Punkt 3: Durch Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken sollen in erster Linie gefördert werden:

a. Bauten, bei denen nach den örtlichen Verhältnissen die wirtschaftlichste Bauweise zur Anwendung gelangt.

b. Bauten, die an fertigen Straßen ausgeführt werden oder an Straßen, deren Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind.

Daneben werden Minderbemittelte, Schwerkriegs-verletzte und kinderreiche Familien besonders berücksichtigt.

Was helfen aber alle Richtlinien dieser Art, so erfreulich sie auch sind, wenn die Entwicklung auf dem Baumarkt von dem eingeschlagenen Wege nicht abgeht! Es steht unter den Bestimmungen, daß die staatliche Behörde zum Wohnungsbau i. d. R. 3000 M. betragen soll, und daß diese Hypothek in besonderen Fällen auf 5000 M. erhöht werden kann, keinesfalls aber  $\frac{2}{3}$  des vollen Bauwertes des Hauses mit Ausnahme des Grund und Bodens betragen dürfe. Wie lange wird es dauern, bis diese Hypothek einen so geringen Bruchteil der Gesamtkosten ausmacht, daß der private Zuschuß gerade von Denjenigen, an die sich diese Richtlinien besonders wenden, nicht mehr aufgebracht werden kann!

Einen Schritt weiter zur Zentralisierung des deutschen Wohnungswesens bedeuten die kürzlich gefaßten Beschlüsse des „Ausschusses für Siedlungs- und Wohnungswesen“ beim Reichswirtschaftsrat, aus denen ich die wesentlichen Punkte kurz erwähnen möchte:

1. Das Reichsarbeitsministerium soll den einheitlichen Mindestsatz der gesetzlichen Miete festsetzen.
2. die Hauszinssteuer soll ausschließlich für Zwecke der Wohnungsförderung verwandt werden.
3. Der Neubau von Wohnungen soll mit allen Mitteln gefördert werden.

Man müßte annehmen, daß diejenigen Stellen, die gesetzgeberisch auf dem Gebiete des Wohnungswesens einwirken, endlich sich aufraffen und etwas Positives schaffen. Nicht Worte können uns helfen, sondern Taten. —

### Stahlwohnhäuser\*).



Dem englischen Parlament liegt gegenwärtig der Bericht eines von ihm selbst eingesetzten Untersuchungsausschusses vor, der die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Stahlhäusern zu prüfen hatte. Diese Untersuchung wurde gemeinsam mit dem Wohlfahrts- und Arbeitsministerium durchgeführt, ein Symptom für die außergewöhnliche Perspektive dieser Umwälzung des Baugewerbes.

Die Arbeiterorganisationen des Baugewerbes hatten nämlich gegen die fabrikmäßige Herstellung von Stahlwohnhäusern Einspruch erhoben; die Bauarbeiter verlangten unter Androhung des Generalstreiks eine generelles Verbot der Herstellung von Stahlwohnhäusern. Diese Bewegung der Arbeiterschaft, die das Stahlhaus zu einem absurden Experiment zu stempeln versuchte, zog weitere Kreise und verfehlte ihre Wirkung nicht, so kam die Angelegenheit vor das Parlament und hat jetzt durch das Gutachten der Untersuchungskommission ihre vorläufige Erledigung gefunden. In den nächsten Wochen wird die Regierung zweifellos eine Verordnung an die Gemeindeverwaltungen erlassen, den Bau von Stahlhäusern aufzunehmen und dort wo der Bau solcher Häuser infolge Einspruches der Gewerkschaften eingestellt worden ist, diesen unverzüglich weiter fortzuführen.

Gegenwärtig ist eine Glasgower Fabrik als Versuchsunternehmen für die Herstellung von Stahlhäusern eingerichtet und in der Lage, zunächst 10 Häuser in der Woche, in wenigen Wochen aber 60 Häuser in der gleichen Zeit herstellen zu können. Diese Fabrik ist eine gemeinsame Beteiligung maßgebender Firmen der britischen Schwerindustrie. Geplant sind außerdem fünf weitere Fabriken in England von gleichem Ausmaße. Man wird also 3—400 Häuser in der Woche oder 1500 bis 2000 Häuser im Monat herstellen. Das sind 25 000

Häuser im Jahr, hingegen wird von Sachverständigen der Bedarf für die nächsten 3 Jahre auf 500 000 geschätzt.

Darum sieht das Projekt vor, daß nach dem ersten Probejahr alle jene notleidenden Betriebe der Schwerindustrie, die großen Stahlwerke, die Werkstätten für Kriegsmaterial, die Schiffswerften und alle die Unternehmungen, die die englische Kriegsindustrie während des Krieges nur auf Zeit aufgebaut hat, für den Bau von Stahlhäusern herangezogen werden. Besondere Umstellungen der Fabrikation werden nicht notwendig sein, es ist reine Montagearbeit von Teilen, die maschinell vorgeschmitten sind. Die Montage erfolgt mit wenigen Schrauben und Nieten, und eines der wenigen Werkzeuge, die beim Arbeitsprozeß Verwendung finden, sind einfache Hämmer. Der Hauptteil der Montage wird durch automatische Krane erledigt. Die Einrichtung für Gas, Wasser und sanitäre Ausrichtung wird an Ort und Stelle durch ein montierbares Kupferrohr angeschlossen. Ebenso einfach ist der Anbau der Fenster, für die eine besondere Montageabteilung besonders herangebildet wird, desgleichen der Fußbelag mit Asbest und Zement, der Anwurf der Farbe mit Hilfe von Preßluft, sowie der Einbau der gleichfalls typisierten Inneneinrichtung, des beweglichen oder eingebauten Mobiliars.

Der Konflikt mit den Gewerkschaftsverbänden entstand nun darum, weil die Versuchsfabrik für die in Auftrag gegebenen Probehäuser die Löhne des Baugewerbes nicht anerkennen wollte. Die Untersuchungskommission hat aber festgestellt, daß die Montage des Stahlhauses mit Baugewerbe nichts mehr zu tun hat und daß die Bedingungen der Arbeiter nicht nach den vereinbarten Tarifsätzen der Gewerkschaften, sondern nach den allgemeineren Vereinbarungen des „örtlichen Lohnes“ aufgestellt werden sollen. Die Streikdrohungen der Bauarbeiter sind so in sich zusammengefallen, hinzu kommt, daß die Verbände der Metallarbeiter und Schiffbauer für den Standpunkt des Untersuchungs-Ausschusses eingetreten sind, da ja die ersten Operationen der Arbeit nach den Tarifsätzen der Metallarbeiter, der Schiffbauer und einiger anderer Arbeiterkategorien gewertet werden und

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Wir halten die Frage, ohne schon jetzt den Schlussfolgerungen des Verfassers beistimmen zu wollen, jedenfalls für durchaus beachtenswert. An anderer Stelle (Konstruktions-Beilage) werden wir in einem 2. Aufsatze von sachverständiger Seite auf die technische Ausgestaltung der Stahlhäuser eingehen.

darin keine Änderung vorgesehen ist. Das Stahlhaus ist also gesichert auch in der Form der Massenherstellung in der Fabrik.

Die Perspektive dieser die Wirtschaft umwälzenden Baumethode ist zu ungeheuer, um einfach skeptisch lächelnd und ungläubig daran vorbeizugehen. Denn die Wirkung dieser Massenherstellung von Stahlwohnhäusern wird nicht auf England beschränkt bleiben, sie wird sich auf Kontinental-Europa übertragen. Länder, in denen jetzt notleidende Schwerindustrien die Lasten der Arbeitslosigkeit auf das ganze Land vermindern können und damit zugleich ihre eigne Krise zu überwinden, werden früher oder später den gleichen Weg gehen, vorausgesetzt, daß das englische Stahlhaus den Erwartungen entspricht.

## Die Straßenbaukosten.

Von Oberbauamtmann Stillkrauth, München.



Trotz des großen Wohnungsbedarfes und verschiedener Bauerleichterungen will es nicht gelingen, eine Neubautätigkeit zu erreichen, die in absehbarer Zeit die Wohnungsnot behebt. Schuld hieran sind unzweifelhaft die außer Verhältnis zur Mietzinshöhe stehenden Baukosten. Zwar fällt hiervon nur ein geringer Teil auf Straßenzwecke, aber gerade diese Ausgaben werden besonders bei Eckhäusern sehr mißlich empfunden. Abgesehen davon, daß heute überall gespart werden muß, sind die Straßenbauaufwendungen anlässlich Neubauführungen in den Städten auch tatsächlich fühlbar, da dort nach den jeweiligen Bauordnungen nicht nur die erstmalige Herstellung und Randsteinsetzung aufgerechnet werden, sondern allenfalls auch die Fahrbahnpflasterung finanziell durch den Banwerber gesichert werden muß. Wohl hat die dringende Not da und dort in den letzten Jahren einige Erleichterungen gezeitigt. Durchgreifendes unterblieb jedoch, da die Verhältnisse zu sachlichen Erleichterungen noch nicht herangereift waren, die Städte selbst infolge eigener geschwächter Finanzlage die aus dem bisherigen Verkehr zu erwartenden Pflasterungskosten nicht übernehmen konnten, und Unterscheidungen behufs allfälligen Erlasses der Pflasterkosten in gewissen Fällen, z. B. zwischen Wohn- und Verkehrsstraßen, auf unüberwindl. Grenzschwierigkeiten u. andere Hindernisse stießen.

Jetzt schafft aber die moderne Verkehrsentwicklung eine Möglichkeit, die Straßenbaukosten abzumindern, denn die Straßen werden künftig in ganz anderer Weise beansprucht, nachdem der Kraftwagen allmählich die anderen Gefährte beseitigt, und das hat wesentliche Folgen für die Straßenbefestigung und deren Kosten. Der Kraftwagen verdrängt die eisernen Radkränze und Pferdestollen, die zum großen Teile Ursache der schweren Pflasterungen waren und durch Wagengerassel und Hufschlag die alten sogenannten geräuschlosen Pflasterungen veranlaßten. Er fördert auch die Straßenreinlichkeit, indem er den Abfall tierischer Exkremente und, durch bessere Ladungsmöglichkeit, auch den Lastenverlust in den Straßen vermindert. Freilich stellt der Kraftwagen andererseits besondere neue Ansprüche an die Straßendecke, hauptsächlich durch die saugende Wirkung der Gummireifen und seine große Tragfähigkeit, so daß bei schlechter Grundlage, ungenügendem Unterbau oder wassergebundenen Schotterdecken eine Verbesserung der Straße vorgenommen werden muß. Aber die Notwendigkeit zu jenen kostspieligen Pflasterarten (Großpflaster, Asphalt- und Holzpflaster), die zum Straßenkostenschrecken führten, ist vorüber. Diese festen, allenfalls noch dazu auf Beton liegenden Decken sind durch die Übertragung der Erschütterungen — solange nicht

die man darauf setzt. Aber wie dem auch sei, — — — die Frage des Stahlwohnhauses ist jetzt auf die Tagesordnung moderner Baupolitik gesetzt; die Sachverständigen des deutschen Baugewerbes werden sich umso eingehender damit beschäftigen müssen, als die Kalkulation eines Stahlhauses in der Preisbildung erheblich hinter der eines üblichen Siedlungshauses in mittlerer Größe zurückbleibt. Das Stahlhaus kann die Revolutionierung des Baugewerbes bedeuten, und so würden die Fachkreise gut daran tun, denselben von vornherein ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen als nachher von der Entwicklung dieser Angelegenheit überrascht zu werden. Das deutsche Baugewerbe ist dies unserer Gesamtwirtschaft schuldig. — F. K.

auch die Lastkraftwagen auf Luftreifen laufen — für den Anbau sogar ungünstig, trotz ihrer hohen Kosten. Derartige Pflasterungen sind heute nur noch in wenigen Ausnahmefällen notwendig und in diesen dann von den Veranlassern zu bezahlen, sei es, daß besonderer Anbau oder außergewöhnlich starker und schwerer allgemeiner Verkehr hierzu zwingt, in letzterem Fall durch die Allgemeinheit und nicht durch die Anlieger, die in solchen Lagen häufig mehr Schaden als Nutzen von dem örtlichen Verkehr haben. Im allgemeinen genügt unter den neuen Verkehrsverhältnissen ausgegossenes Kleinpflaster durchaus.

Besonders drückend wird die Straßenkostenlast in den Großstädten z. B. in München empfunden, wo schon die erstmalige Straßenherstellung mit einer Kleinsteindecke erfolgt und in der Regel noch eine stärkere Pflasterung zu sichern ist. Der Bauwerber hat beispielsweise aufzuwenden:

für die Kleinsteindecke für 1 qm	10,— M.
„ „ Pflasterung „ 1 „	21,50 „
	zus. 31,50 M.

Die Stadtgemeinde leistet hierzu einen Zuschuß von je 3 M., sie trägt aber auch ungewollt die heute anfallende Überteuering von etwa 4 M. für 1 qm, und wenigstens z. T. den durch die Inflation für die früheren Sicherungen entstandenen gewaltigen Verlust, der in die Millionen geht.

Die Kleinsteindecke gilt als Provisorium, bis der Anbau vollendet und die Versorgungs- und Abwasserleitungen eingebaut sind. Sie kann als solches unbedenklich durch eine viel billigere Teermakadamdecke ersetzt werden, die gleichzeitig noch den Vorzug der Staubfreiheit hat. Als endgültige Befestigung ist auch hier künftig Kleinpflaster unter Fugenverguß im allgemeinen völlig genügend. Dadurch könnte der Aufwand der Bauwerber auf 8 M. + 16 M. — 3 M. = 21 M., für 1 qm ermäßigt werden, wenn die Stadtgemeinde auch nur ihren Kleinpflasterbeitrag aufrecht erhält. Die Stadtgemeinde selbst würde dabei ebenfalls bedeutende Summen einsparen, besonders, wenn sie die Neuerung auch auf bestehende Straßen anwenden wollte, allenfalls unter Rückgabe der überschüssigen Teile vorhandener Sicherungen. Ähnlich werden die Verhältnisse in anderen Großstädten liegen, so daß wohl überall rd. 1/3 der Barkosten erspart werden könnte. —

Die gezeigte Möglichkeit hat also große Vorteile, die beiden Beteiligten, den Bauwerbern und den Wegebaubehörden zugute kommen, darüber hinaus noch weitere volks- und verkehrswirtschaftliche, auf die indessen hier nicht eingegangen werden soll. Lediglich die günstige Wirkung auf die Bautätigkeit möchte noch erwähnt werden, die es erwünscht erscheinen läßt, daß die Behörden mit der Angelegenheit baldigst befaßt werden. —

## Vermischtes.

Zur Arbeit des Normenausschusses der Deutschen Industrie. Seit einiger Zeit liest man viel von der industriellen Entwicklung Amerikas im letzten Jahrzehnt. Man hört wieder oft von Taylorismus sprechen, mehr noch von Fordismus und rationeller Gütererzeugung, und das Beispiel amerikanischer Betriebsweise wird den Deutschen nicht selten als nachahmenswert hingestellt.

Es war daher wertvoll, in einer Besprechung, zu der der „Normenausschuß der Deutschen Industrie“ geladen hatte, einen Überblick über die technische und wirtschaftliche Berechtigung und Notwendigkeit der Bestrebungen der deutschen Normung zu erhalten und über die bisherigen Ergebnisse ihrer Arbeit Genaueres zu erfahren. In der Ansprache, die das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Normenausschusses, Dr.-Ing. Hellmich, hielt, ging er von den amerikanischen Verhältnissen aus und hob hervor, daß der Amerikaner die ihm selbstverständliche Er-

kennntnis besitzt, daß Gleichartigkeit und durch diese erst ermöglichte Massenherstellung von Gebrauchsgegenständen die unbedingte Voraussetzung ihrer billigen und guten Erzeugung sind. Zu dieser Einstellung muß der Deutsche erst erzogen werden. Unsere Industrie besitzt aber schon jetzt auf fast allen Gebieten der Gütererzeugung dank der jahrelangen, mühevollen Arbeit des Normenausschusses die Grundlage, um die technisch und wirtschaftlich unbedingte Vielfältigkeit der Erzeugnisse zu beseitigen. Die Normen können viel dazu beitragen, unsere durch den Krieg geschwächte Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wiederherzustellen. Es ist leicht einzusehen, daß eine Vereinheitlichung der Massengüter nach Maß und Form in der Herstellung eine ungeheure Ersparnis an Arbeitskraft und Stoff, eine Hebung der Güte der erzeugten Ware, Verringerung von der Entwertung anheimfallenden Lagerbeständen und dadurch Beschleunigung des Umlaufs des Betriebskapitals bedeutet. Unser Volk darf sich heute nicht mehr eine

solche Verschwendung von Kraft und Stoff gestatten, unsere Industrie muß auf eine Verbilligung und Verbesserung der Mengenherstellung bedacht sein.

Nach dem Stande vom 1. Februar d. J. hatte der Normenausschuß bereits mehr als 1000 Normenblätter ausgearbeitet, von denen etwa 130 auf das Bauwesen entfielen. Türen, Fenster, Treppen usw., selbst Ofenkacheln sind genormt. Die Baunormen erhalten dadurch eine große Verbreitung, daß öffentliche Gelder, ohne welche Wohnbauten während der Zwangswirtschaft kaum errichtet werden, nur bei Verwendung gewisser Normen bewilligt werden. Aber auch nach Aufhebung des Zwanges werden die Baunormen für die große Masse der Miethäuser und der Siedlungen weiterverwendet werden. Sie bedürfen allerdings der Weiterbildung. Es gibt noch manche Gegenstände, die zum Bau gehören, z. B. Ausgußbecken, die in den allerverschiedensten Formen und Größen auf dem Markt sind, während eine geringe Zahl mit Vernunft gewählter Formen und Abmessungen genügen würde.

Im Bauwesen handelt es sich, wie in der ganzen Industrie, um Mengenwaren, nicht aber um Einzelstücke, für die eine Durchbildung der Form, Rücksicht auf Stil oder Wahl besonderen Materials notwendig bleiben. Daß mit den Baunormen, soweit sie das architektonische Gepräge beeinflussen, gute Wirkungen zu erzielen sind, beweisen die vielen Ausführungen der letzten Zeit, die von tüchtigen Architekten herrühren. Ohne schematisieren zu wollen, kann man sagen, daß die Norm für das Massenerzeugnis, die Fabrikware, bestimmt ist, dem Handwerk hingegen die Herstellung der Einzelstücke mit Sonderbehandlung zufällt.

Erwünscht ist und als Ziel zu erstreben, daß die Bauherren in den Fällen, in denen Normenware ohne Beeinträchtigung der Gesamterscheinung des Bauwerks anwendbar ist, ihre Sonderwünsche unterdrücken. Und hierbei muß der Architekt helfen; er hat im Interesse der Gesamtwirtschaft des Volkes die Pflicht, den Baunormen die weiteste Verbreitung zu geben.

Dr. Hellmich, der in seinem Vortrage das Bauwesen nur kurz erwähnen konnte, sagte: „Nicht nur der Erzeuger, auch der Verbraucher hat Pflichten gegen die Wirtschaftlichkeit in der Gütererzeugung seines Landes. Er darf nicht gedankenlos das kaufen was gerade im Augenblick seiner Laune entspricht; er muß lernen, sich in seinen Sonderwünschen zu bescheiden. Es muß in Deutschland guter Ton werden, daß jeder wenigstens für die gleichgültigen Gegenstände des täglichen Bedarfs Einheitsware fordert, er verschwendet sonst böswillig oder unbedacht Nationalvermögen und wird mitschuldig daran, daß unser Volk immer tiefer in Not gerät. Erst wenn wir gelernt haben, auf den Luxus unserer Sonderwünsche zu verzichten, werden wir zeigen, daß es uns um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ernst ist.“ —

Michaelis.

**Verkehrsausstellung München.** In unserem Aufsatz in Nr. 3 ist der Leiter des Baubüros der Ausstellung nicht genannt, was wir hiermit gern nachholen. Es ist Bauass. Guido Harbers, München, der außerdem für Halle 10 den Vorentwurf und Entwurf bearbeitet hat. Außerdem hat Hr. H. nach seiner Angabe den Leuchtturm nicht als Konstrukteur, sondern als Architekt entworfen. Die Arch. Lechner u. Norkauer wurden von ihm zur gründlichen Durcharbeitung der Aufgabe hinzugezogen. Konstruktion und Ausführung war Sache der Fa. Karl Stöhr, München. —

### Rechtsfragen.

**Darf im Deckungskauf beschaffte Ware von der vertraglichen abweichen?** Der Deckungskauf ist nichts weiter, als eine Form der konkreten Schadensberechnung, den der Käufer einer Ware vornehmen kann, wenn der Verkäufer seiner Lieferpflicht nicht nachgekommen ist. Es genügt aber nicht nur der bloße Verzug des Lieferanten, sondern es ist Voraussetzung, daß der Käufer seinem Lieferanten eine Frist, die zudem angemessen sein muß, mit der Androhung bestimmt hatte, daß er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach Ablauf der Frist kann Käufer gegen seinen Lieferanten auf Lieferung nicht mehr klagen, vielmehr lediglich vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz begehren. In den meisten Fällen wird wohl von dem letzten Recht Gebrauch gemacht werden. Da nun aber der Käufer für die Höhe des Schadens beweispflichtig ist, er andererseits aber die nicht gelieferte Ware haben muß, wird er versuchen, sich dieses Material im Wege des Deckungskaufes anderweitig zu beschaffen. An und für sich steht ihm jedoch nur das Recht zu, im Wege des Deckungskaufes Ware der gleichen Art und Güte einzudecken. Sehr oft wird dann aber der Fall eintreten können, daß Gegenstand des ursprünglichen Kaufgeschäftes ein Material von nicht handelsüblicher Beschaffenheit war und daß daher auch der Kaufpreis billiger als für reguläre

Ware gewesen ist. Darf nun der Käufer, wenn er solches Material im Wege des Deckungskaufes nicht erhalten kann, reguläre Ware sich beschaffen und dennoch den vollen Preisunterchied von seinem ursprünglichen Lieferanten begehren? Mit dieser Frage hatte sich die 4. Kammer für Handelssachen des Landgericht III in Berlin zu beschäftigen. Dem Rechtsstreit lag folgender Sachverhalt zugrunde. Die Klägerin hatte von der Beklagten 1924 verschiedene Holz mengen gekauft, bei denen jedoch sowohl die Längen- wie die Breitenabmessungen geringer sein durften, als sonst für derartige Hölzer Handelsbrauch ist und weiter war der Beklagten nachgelassen, eine geringere Qualität zu liefern. So war auch insbesondere vereinbart, daß auch eine größere als handelsübliche Baumkante bei der besäumten Ware und den Kanthölzern anstandslos mit genommen werden mußte. Die Beklagte hat jedoch den Vertrag nur teilweise erfüllt und auch die vorgenommene Fristsetzung war erfolglos. Die Klägerin schritt daher zum Deckungskauf und strengte gegen die Beklagte die Klage auf Schadenersatz an. Die Verkäuferin bestritt die Schadensforderung der Höhe nach und erhob den Einwand, daß die Klägerin sich anderes, besseres Material beschafft hatte, als ihr solches nach dem Vertrage zustand. Sie machte daher für die Höhe des Schadens der Klägerin den Vorwurf des konkurrierenden Verschuldens und der ungerechtfertigten Bereicherung. Das Landgericht III hat jedoch die Einwände der Beklagten zurückgewiesen und sie antragsmäßig verurteilt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Landgericht III zu den Erwägungen der Beklagten aus: „Bei der Vornahme des Deckungskaufes hat der Käufer auch die Interessen des säumigen Lieferanten wahrzunehmen. Diese Pflicht hat die Klägerin nicht verletzt. Das von der Beklagten verkaufte Material war zwar nicht handelsüblicher Beschaffenheit und mag daher billiger als sogenannte reguläre Ware gewesen sein. Es ist nun aber nicht möglich, bei Verzug des Verkäufers sich anderweitig genau dieselbe Ware zu beschaffen, da im freien Handel im allgemeinen nur reguläre Ware zu erhalten ist. Wenn daher die Klägerin sich, als die Beklagte nicht lieferte, anderweitig reguläre Ware kaufte, so hat sie nur das getan, was nach Lage der Sache angemessen war. Die Klägerin, die die bei der Beklagten gekauften Hölzer anderweitig weiterverkauft hatte, mußte auch ihrerseits ihren Lieferpflichten nachkommen. Es kann ihr nicht zugemutet werden, Nachforschungen anzustellen, wo sie Ware der ihr von der Beklagten verkauften irregulären Beschaffenheit beziehen könne. Wenn aber auch ein Verschulden der Klägerin vorliegen sollte, so wäre doch das Verschulden der Beklagten, die ihrer Lieferpflicht nicht nachkam, so sehr überwiegend, daß in entsprechender Anwendung des dem § 245 BGB zugrunde liegenden Rechtsgedankens der Schaden von der Beklagten allein zu tragen wäre.“

Daß die Klägerin sich auf Kosten der Beklagten bereichert hat, ist in ausreichender substantiierte Weise nicht dargetan. Der Umstand, daß sie im Deckungskauf reguläre Ware erhalten hat, während die Beklagte nur zur Lieferung solcher Ware verpflichtet war, die in manchen Punkten von der handelsüblichen Ware abwich, schließt eine Bereicherung der Klägerin noch nicht ohne weiteres in sich. Wenn die Klägerin, was sehr nahe liegt, den Deckungskauf vornahm, um den von ihr wiederum übernommenen Lieferpflichten nachzukommen, so wäre sie nur dann bereichert, wenn sie von ihren Abnehmern deswegen höhere Preise erhielt, weil sie nun reguläre Ware und nicht irreguläre lieferte. Wenn aber die Abnehmer der Klägerin von dieser Erfüllung verlangten und, trotzdem die Klägerin reguläre Ware lieferte, auf den einmal vereinbarten Preisen bestanden, so könnte von einer Bereicherung der Klägerin nicht die Rede sein.“ (11. 5. 25.)

Wenn also der den Deckungskauf Bewirkende zur Erfüllung seiner eigenen Verbindlichkeiten ein besseres Material, als er solches von seinem vertragsuntreuen Lieferanten zu erhalten gehabt hätte, sich verschafft, so würde er dennoch den Unterschied zwischen dem ursprünglichen Einstandspreise und dem im Wege des Deckungskaufes gezahlten Preise von seinem vertragsbrüchigen Kontrahenten als Schadenersatz verlangen können, sofern er selbst für die bessere Ware keinen höheren Preis als den ursprünglich vereinbarten erhalten hat. Anderen Falles muß er die Preiserhöhung auf seinen Schadenersatz verrechnen. —

Syndikus Wentzel, Berlin.

Inhalt: Preissteigerung und Abhilfe. — Stahlwohnhäuser. — Die Straßenbaukosten. — Vermischtes. — Rechtsfragen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.